

Kinderlose Ehepaare werden bei den Steuern belohnt, Familien bestraft

Interkantonaler Vergleich Gegner der Individualbesteuerung sagen, die Heiratsstrafe sei kantonal längst beseitigt. Eine Datenanalyse widerlegt das teilweise – und zeigt Überraschendes.



Kinder sind oft ein entscheidender Faktor, wenn es um Steuerberechnungen geht. Foto: Imago

Mischa Aebi und **Svenson Cornehlis**

Im Kanton Wallis werden Verheiratete vom Steueramt schon heute durchs Band bevorzugt. Egal, wie viel ein Ehepaar verdient, wie viele Kinder es hat und unabhängig davon, wer welchen Anteil zum Familieneinkommen beiträgt: Mit Trauschein zahlt man im Rhonekanton fast immer weniger Kantons- und Gemeindesteuern, als wenn man im Konkubinatspaar leben würde.

Ein Beispiel: Eine dreiköpfige Familie, nennen wir sie Zenklusen, lebt in der Walliser Gemeinde Saas-Almagell. Mutter und Vater verdienen je 91'000 Franken brutto, das entspricht dem Schweizer Durchschnittseinkommen (Median). Die Familie zahlt 2700 Franken weniger Kantons- und Gemeindesteuern als ein Konkubinatspaar mit gleichem Einkommen.

Wären alle Kantone wie das Wallis, hätte Mitte-Präsident Matthias Bregy auf der gan-

zen Linie recht. Er behauptet nämlich, dass die Kantone die Heiratsstrafe längst abgeschafft haben. Glaubt man Bregy, muss die Heiratsstrafe bloss noch bei den Bundessteuern beseitigt werden. Seine Partei hat eine Initiative lanciert, die genau das verlangt: weg mit der Heiratsstrafe auf Bundesebene.

Gleichzeitig bekämpft der Mitte-Präsident mit seiner Partei die aktuelle Vorlage zur Individualbesteuerung, über die am 8. März abgestimmt wird. Diese Vorlage würde Ehepaare nicht mehr gemeinsam, sondern einzeln besteuern und damit die Heiratsstrafe ebenfalls beseitigen. Bregy warnt indes, ein solcher Systemwechsel würde die Kantone zu tiefgreifenden Anpassungen zwingen, neue Ungleichheiten schaffen und einen grossen Verwaltungsaufwand auslösen.

Befürworterinnen und Befürworter der Individualbesteuerung widersprechen: Die Heiratsstrafe existiere in vielen

Kantonen sehr wohl auch heute noch.

Wer hat nun recht? Eine Datenanalyse des Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik (IWP) an der Universität Luzern zeigt: Das Walliser Steuersystem, das Ehepaaren fast durchweg einen Heiratsbonus beschert, ist die Ausnahme. In allen anderen Kantonen hängt es von zahlreichen Faktoren ab, ob ein Ehepaar gegenüber Konkubinatspaaren begünstigt oder bestraft wird.

Vielorts hohe Heiratsstrafe für Familien mit Kindern

Eine entscheidende Rolle spielen bemerkenswerterweise Kinder. Dabei verhält es sich umgekehrt, als man intuitiv erwarten würde: Ehepaare mit Kindern werden in den meisten Kantonen stärker benachteiligt als kinderlose Ehepaare. Oft haben kinderlose Ehepaare sogar einen Heiratsbonus, sobald sie Kinder bekommen, wandelt sich dieser dann aber in eine Strafe um.

Das zeigt die Beispiel-Familie Zenklusen aus Saas-Almagell. Angenommen, Zenklusen beschliessen, in einen anderen Kanton zu zügeln. Als Doppelverdiener-Ehepaar mit Kind und Durchschnittseinkommen würden sie abgesehen vom Wallis und von Basel-Stadt in jedem anderen Kanton mit einer Heiratsstrafe belastet.

Besonders hoch wäre diese für Zenklusen in Liestal im Kanton Baselland. Dort müsste die Familie 5700 Franken mehr Kantons- und Gemeindesteuern zahlen, als unverheiratete Paare mit gleichem Einkommen und gleicher Kinderzahl. In der Stadt Zürich wären es 3100 Franken mehr. Bekommt die Zenklusen-Familie ein weiteres Kind, würde die Benachteiligung gegenüber Konkubinatspaaren noch grösser.

Sehr viel besser wird es für Zenklusen, wenn die Sprösslinge einmal ausgezogen sind. Dann zahlt das Doppelverdiener-Ehepaar mit je 91'000 Franken Einkommen in der Hälfte der

Kantone dank des Trauscheins weniger Steuern. In Glarus würden Zenklusen ohne unterhaltspflichtige Kinder 300 Franken Kantons- und Gemeindesteuern sparen. In Luzern gäbe es sogar rund 600 Franken Heiratsbonus.

Selbst in der Minderheit der Kantone, in denen Familien wie Zenklusen auch ohne Kinder noch eine Heiratsstrafe haben, ist sie überschaubar: bloss wenige Hundert Franken. Eine Ausnahme sind hier die Gemeinden im Kanton Zürich. In der Stadt Zürich würde das Doppelverdiener-Ehepaar auch ohne Kinder noch eine Heiratsstrafe von 1200 Franken zahlen.

Dass Kinder bei der Heiratsstrafe eine derart entscheidende Rolle spielen, war bislang kaum bekannt. Selbst Experten staunen: «Dass Ehepaare mit Kindern in fast allen Kantonen stärker benachteiligt werden als kinderlose Ehepaare, hat uns zu Beginn der Analyse selbst überrascht», sagt Przemyslaw Brandt, der die Untersuchung zur Heiratsstrafe am

IWP im Rahmen seiner Doktorarbeit erstellt hat.

Der Grund ist jedoch nicht, dass Familien mit Trauschein gezielt schlechter behandelt werden. Vielmehr profitieren viele Konkubinatspaare mit Kindern von einem steuerlichen Vorteil. Denn oft gilt jener Elternteil, dem die Kinder zugerechnet werden, steuerlich als alleinerziehend. Für Alleinerziehende gelten tiefere Steuersätze. So zahlt das Konkubinatspaar zusammen weniger Steuern als ein verheiratetes Paar mit gleicher Familie und gleichem Einkommen. Wegen dieses Vorteils bei Konkubinatspaaren mit Kindern vergrössert sich die Differenz zu verheirateten Paaren und damit die Heiratsstrafe.

In fast allen Kantonen kommen Ehepaare mit stark unterschiedlichen Einkommen in den heutigen kantonalen Steuersystemen gut weg – zumindest solange sie keinen Nachwuchs haben. So haben Verheiratete, bei denen ein Partner 30'000 und

der andere 70'000 Franken verdient, in 22 von 26 Kantonen einen Steuervorteil gegenüber Konkubinatspaaren.

Bei Rentnerhepaaren wirds komplizierter

Dass Ehepaare stärker profitieren, je ungleicher ihre Einkommen sind, ist ein von den Bundessteuern her bekannter Effekt und lässt sich trotz der komplizierten Steuersysteme einfach erklären: Bei Konkubinatspaaren wird jede Person einzeln besteuert. Hat eine von beiden einen hohen Lohn, kommt sie in eine hohe Progressionsstufe. Bei Ehepaaren mit gleicher Lohnverteilung werden die Löhne in den meisten Kantonen eingemittelt.

Allerdings gibt die Analyse der kantonalen Steuersysteme auch hier Mitte-Präsident Bregy nicht durchwegs recht: Sobald Ehepaare mit einer Einkommensverteilung von 30'000 zu 70'000 Franken zwei Kinder haben, sind sie in sämtlichen Kantonen ausser

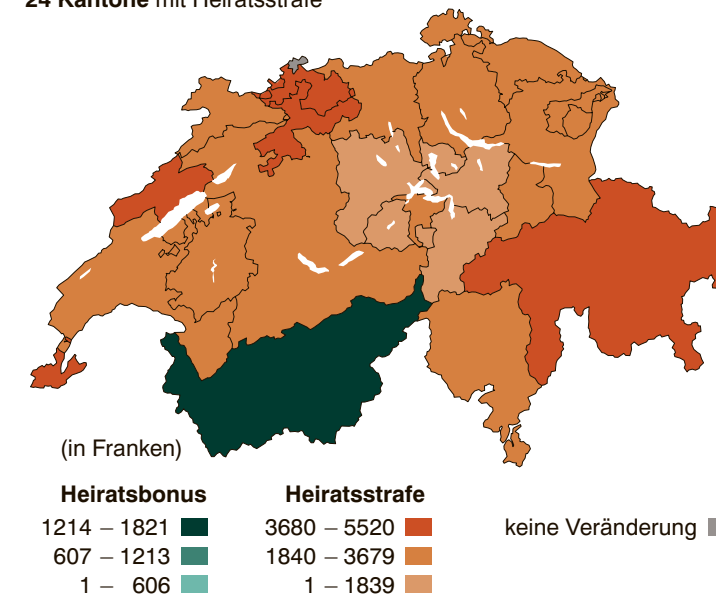
dem Wallis benachteiligt. Bloss bei noch unterschiedlicheren Einkommensverteilungen haben auch Ehepaare mit mehreren Kindern gegenüber Konkubinatspaaren auf Kantonsebene einen Steuervorteil.

Am kompliziertesten ist es bei den verheirateten Rentnerinnen und Rentnern. Ob sie von einem Heiratsbonus profitieren oder bestraft werden, hängt bei ihnen nebst dem Wohnkanton und dem Verhältnis der Renten auch von der Höhe des Gesamteinkommens ab. Hier sind sich selbst die Walliser nicht mehr treu: Die Regel, dass man mit einem Trauschein im Wallis unabhängig von der Kinderzahl und der Einkommensverteilung profitiert, gilt für Rentnerpaare mit tieferen und mittleren Einkommen je nach Einkommensverteilung nicht.

Auf unserer Website finden Sie einen Rechner: Dort erfahren Sie wie die Heiratsstrafe – inklusive Bundessteuer – für Sie ausfällt.

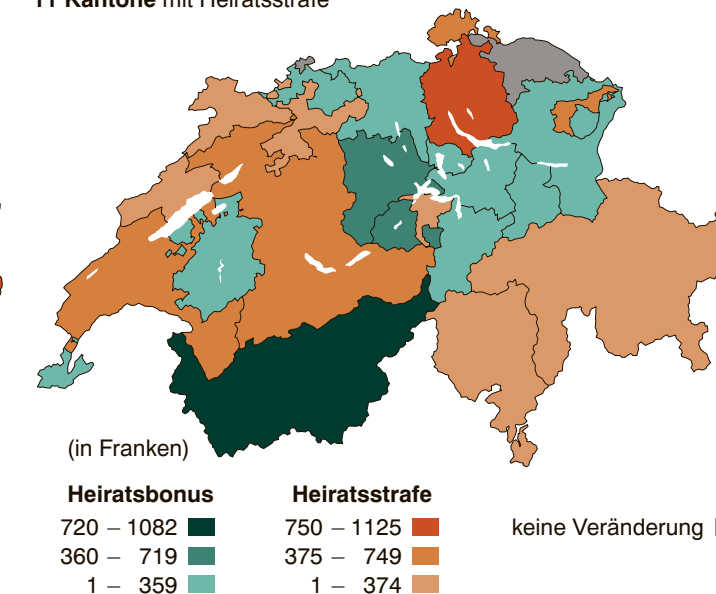
Paar mit gleich hohen Einkommen mit Kind

Einkommen von 91'000 Fr. und 91'000 Fr. und 1 Kind
24 Kantone mit Heiratsstrafe



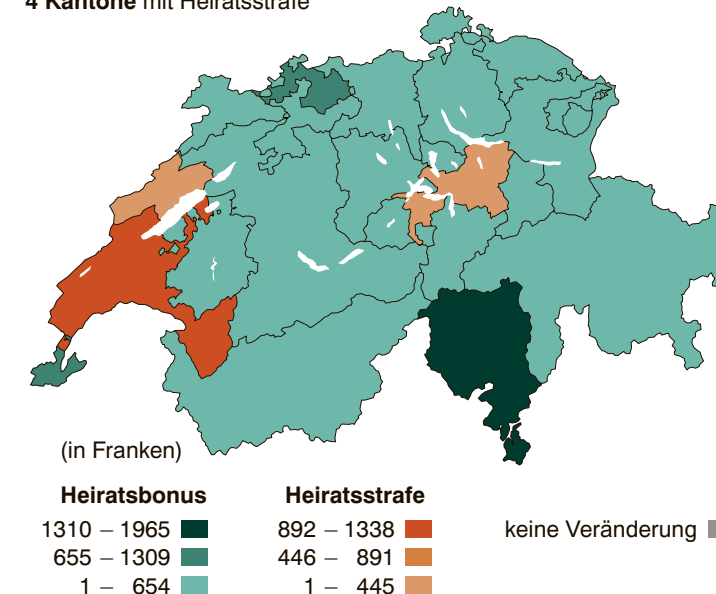
Paar mit gleich hohen Einkommen ohne Kind

Einkommen von 91'000 Fr. und 91'000 Fr. und keine Kinder
11 Kantone mit Heiratsstrafe



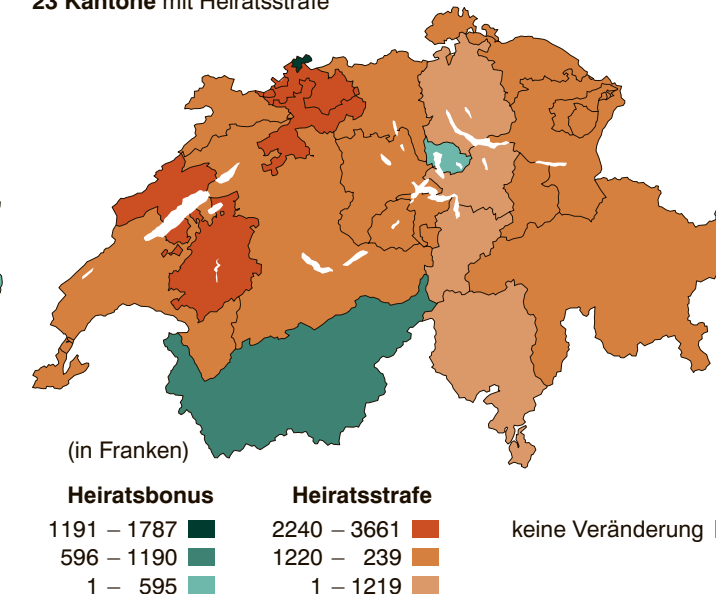
Ungleiche Einkommen ohne Kinder

Einkommen von 70'000 Fr. und 30'000 Fr. und keine Kinder
4 Kantone mit Heiratsstrafe



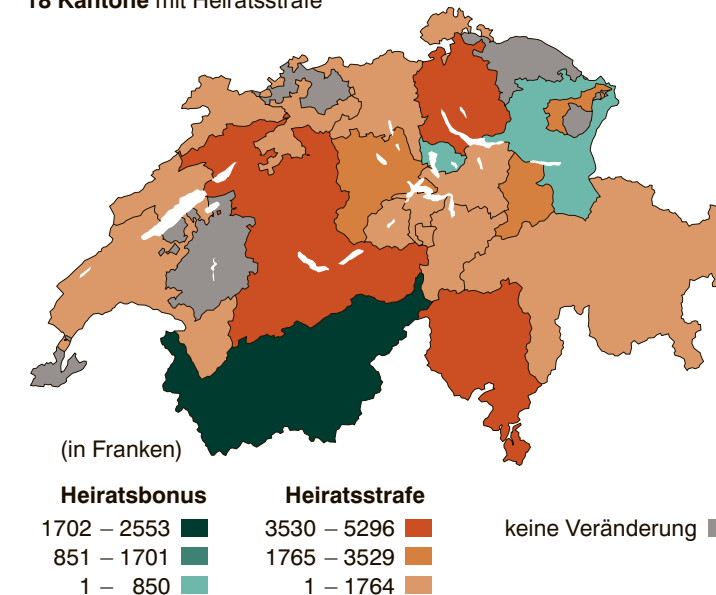
Ungleiche Einkommen mit Kindern

Einkommen von 70'000 Fr. und 30'000 Fr. und 2 Kinder
23 Kantone mit Heiratsstrafe



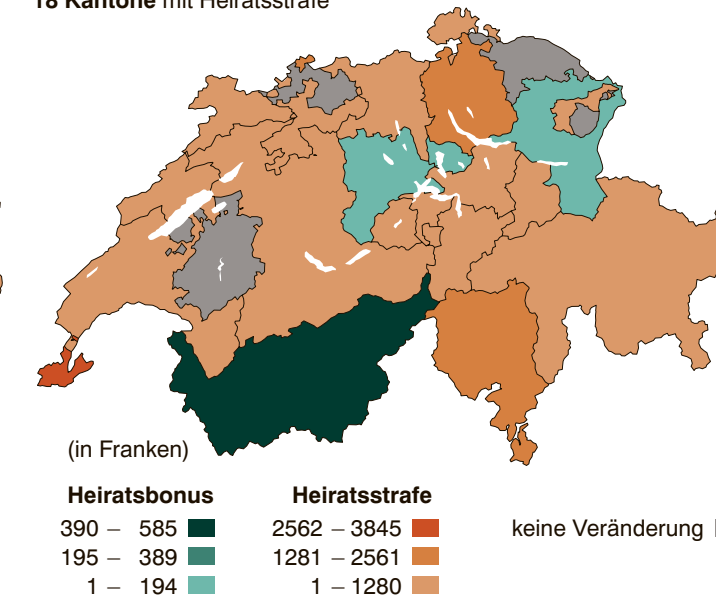
Rentnerpaar mit hohem Einkommen

Einkommen von 150'000 Fr. und 150'000 Fr.
18 Kantone mit Heiratsstrafe



Rentnerpaar mit tiefem Einkommen

Einkommen von 60'000 Fr. und 60'000 Fr.
18 Kantone mit Heiratsstrafe



Grafik: mae, svc, can / Quelle: Berechnungen vom Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik (IWP)